



EUROPEAN WOMEN'S
LOBBY
EUROPEEN DES FEMMES

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

'Meine Welt: Visionen für einen Feminismus des 21. Jahrhunderts' Fotowettbewerb *Teilnahmebedingungen*

I. KRITERIEN FÜR BEWERBERINNEN:

Um einen Beitrag für diesen Wettbewerb einreichen zu können, müssen Sie:

- weiblich sein
- zwischen 15 und 40 Jahre alt sein
- ihren Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat (s. Liste [hier](#)) oder in einem Beitrittskandidatenland (Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei) haben.

II. KRITERIEN FÜR JURYMITGLIEDER:

Alle gültigen Einsendungen werden von einer Jury nach folgenden Kriterien bewertet:

- Kreativität
- Originalität
- Bildaufbau
- technisches Können
- Interpretation der Wettbewerbsaufgabe
- Gender-Bewusstsein
- Potenzial, die Öffentlichkeit für Frauenrechte in Europa zu sensibilisieren.

III. TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

1. Das Thema des Fotografiewettbewerbs 2010 und der daraus entstehenden Ausstellung der EWL lautet: „Meine Welt: Visionen des Feminismus im 21. Jahrhundert“. Es kann individuell verschieden interpretiert werden, jede Einsendung muss jedoch eine aussagekräftige Beschreibung des eingereichten Fotos enthalten.
2. Die Bilder dürfen digital aufbereitet und bearbeitet sein. Sie dürfen Text enthalten.
3. Um sich zum Wettbewerb anzumelden, müssen Sie per E-Mail Ihren Namen, das Land ihres Wohnsitzes, das gewählte Bild (als Anhang) sowie eine kurze Beschreibung des Bildes (max. 1.000 Zeichen) in einer der offiziellen EU-Amtssprachen (s. Liste [hier](#)) an ewl@womenlobby.org senden. In die Betreffzeile geben Sie bitte ANMELDUNG ZUM FOTOWETTBEWERB DER EWL ein.
4. Haben Sie Fragen zur Anmeldung oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, so senden Sie bitte eine E-Mail an barrington@womenlobby.org.
5. Es sind maximal 3 Beiträge pro Person erlaubt.
6. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist Mittwoch, 30. Juni 2010, 23.59 Uhr. Beiträge, die nach diesem Zeitpunkt eintreffen, werden nicht berücksichtigt.
7. Als Schöpferin Ihres Wettbewerbsbeitrages sind Sie Inhaberin der Urheberrechte.
8. Indem Sie einen Beitrag zum Wettbewerb einsenden, geben Sie der Europäischen Frauenlobby (EWL)
 - a. die Erlaubnis, Ihren Beitrag auf der Webseite der EWL und auf Webseiten von Partnern, die mit der EWL durch Mitgliedschaft verbunden sind, zu veröffentlichen, und erteilen der EWL eine nicht-



EUROPEAN WOMEN'S
LOBBY
EUROPEEN DES FEMMES

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- ausschließliche, gebührenfreie, weltweit gültige Lizenz, ihren Wettbewerbsbeitrag in elektronischem Format und als Ausdruck zu Zwecken, die in Verbindung mit dem Wettbewerb stehen, neu zu veröffentlichen, und
- b. das Recht, Ihren Namen und das Land Ihres Wohnsitzes zu dem alleinigen Zweck zu verwenden, Sie als die Urheberin Ihres Beitrages und/oder Gewinnerin des Wettbewerbs zu benennen.
9. Ihr Beitrag muss ihre eigene Arbeit sein, darf nicht kopiert sein und keine Materialien und/oder Inhalte von Dritten enthalten, zu deren Nutzung Sie keine Erlaubnis haben. Auch sonst darf Ihr Beitrag in keiner Weise obszön, diffamierend oder unvereinbar mit geltenden Gesetzen oder Vorschriften sein.
 10. Sie müssen sicherstellen, dass jedwede Person, deren Abbild in einem Beitrag verwendet wird, eine gültige Erlaubnis zur Nutzung ihres Abbilds erteilt und auf jegliche Rechte, die sie an dem eingereichten Bild haben könnte, verzichtet hat. Ist eine solche Person unter 16 Jahre alt, muss die Erlaubnis eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
 11. Eine Vorauswahl von 40 Beiträgen wird spätestens am 31. August 2010 auf www.womenlobby.org veröffentlicht. Die in diese engere Wahl gekommenen Kandidatinnen werden per E-Mail informiert und gebeten, innerhalb von 15 Tagen eine Version ihres Bildes in hoher Auflösung auf einer CD an das Sekretariat der EWL nach Brüssel zu senden. Die Bewerberinnen, deren eingereichte Beiträge nicht erfolgreich waren, werden nicht gesondert benachrichtigt.
 12. Eine Jury wird 20 Beiträge für eine öffentlichkeitswirksame Ausstellung auswählen, die am 15. Oktober 2010 in Brüssel eröffnet wird.
 13. Es ist geplant, die Ausstellung mit den Siegerbeiträgen in den Jahren 2010-2011 an den verschiedensten Orten Europas zu zeigen.
 14. Die Beiträge der 20 Finalistinnen werden in einer Farbbroschüre veröffentlicht, die unter europäischen, nationalen und internationalen politischen Entscheidungsträgern und Partnern der EWL eine große Verbreitung erfahren wird. Diese Publikation wird auch in digitalem Format erhältlich sein und auf den Webseiten der EWL und ihrer Partner veröffentlicht werden.
 15. Die Jury wird einen Siegerbeitrag auswählen, der auf dem Umschlag der Broschüre abgebildet sein wird.
 16. Die endgültigen Entscheidungen der Jurymitglieder über die Finalistinnen und die Siegerin werden spätestens am Freitag, 1. Oktober 2010 getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.
 17. Die Finalistinnen werden von der EWL spätestens am Montag, 4. Oktober 2010 per E-Mail benachrichtigt. Angaben zu den Finalistinnen und zur Gewinnerin werden auch unter www.womenlobby.org verfügbar sein.
 18. Alle Finalistinnen werden per Post eine Einladung zur Eröffnung der Ausstellung am 15. Oktober 2010 in Brüssel und je 3 Exemplare der Broschüre erhalten.
 19. Weitere Preise sind geplant, hängen jedoch von der Förderung durch Sponsoren außerhalb der EWL ab. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Webseite der EWL über die aktuell zu vergebenden Preise: www.womenlobby.org.
 20. Ausführliche Informationen zum Beurteilungsprozess und zur Jury erhalten Sie auf Nachfrage bei barrington@womenlobby.org.
 21. Die EWL übernimmt keinerlei Verantwortung für etwaige Schäden, Verluste, Verbindlichkeiten, Verletzungen oder Enttäuschungen, die Sie durch Ihre Teilnahme an dem Wettbewerb auf sich genommen bzw. erlitten haben.
 22. Die EWL behält sich das Recht vor, jederzeit und von Zeit zu Zeit mit oder ohne vorherige Bekanntmachung diesen Wettbewerb abzuändern bzw. vorübergehend oder dauerhaft zu unterbrechen, sofern Gründe dafür vorliegen, die sie nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung der EWL über alle ihrer Kontrolle unterliegenden Angelegenheiten ist endgültig und verbindlich.